



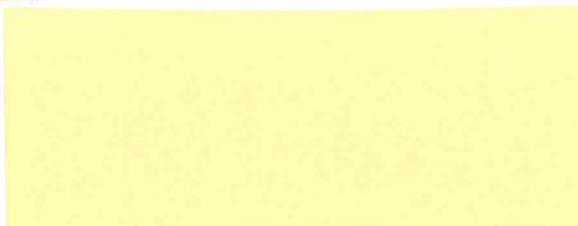
Kommunalwahlen 2024;

Ausgabe von Wahlvordrucken durch die örtlichen Wahlleitungen

Bereits mit Rundschreiben vom 15.08.2023 (Az. 11 603.24 – KW-4-2024) hatte ich Sie darüber informiert, dass bis zum Inkrafttreten der Änderungen der Kommunalwahlordnung die bisherigen Formulare seitens der Wahlvorschlagsträger weiterhin genutzt werden können. Die Verwendung führt nicht zur Versagung des Wahlvorschlags aus formalen Gründen.

Die Ausgabe der Formulare und Vordrucke soll zukünftig von den hierfür primär zuständigen örtlichen Wahlleiterinnen und Wahlleitern erfolgen. Das Internetangebot des Landeswahlleiters wird insoweit angepasst, dass die Formulare nicht mehr im frei zugänglichen Bereich bei www.wahlen.rlp.de zum Download bereitgestellt werden, sondern ausschließlich den Verwaltungen dort im geschützten Login-Bereich zur Verfügung stehen. Der Login-Bereich wurde zwischenzeitlich überarbeitet und der Download ist wieder möglich.

Die Zugangsdaten lauten:



Bei Schwierigkeiten und Fragestellungen mit dem Download stehen die Mitarbeitenden des Büros des Landeswahlleiters gerne zur Verfügung.

Ich bitte die örtlichen Wahlleiterinnen und Wahlleiter die Wahlvorschlagsträger in geeigneter Weise (z.B. über die Internetpräsenz der Verwaltung) hierüber zu unterrichten.

In Vertretung

Dr. Stephan Danzer